

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24372 –

Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien verurteilen – Pressefreiheit, Frauenrechte und Freilassung politischer Gefangener fordern

A. Problem

Aus Anlass des G20-Gipfels am 21. und 22. November 2020 unter der Präsidentschaft Saudi-Arabiens fordern die Antragssteller, dass das Gastgeberland nicht aus der Verantwortung für gravierende Menschenrechtsverletzungen entlassen werden dürfe. Grundlegende Freiheitsrechte wie die Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die Presse- und Meinungsfreiheit würden in dem Land systematisch verletzt, die in Menschenrechtsverträgen verankerten Verbote von Folter und Diskriminierung nicht ausreichend geachtet und Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und das Menschenrecht auf ein faires Gerichtsverfahren weitgehend missachtet. Die Bundesregierung solle sich deshalb unter anderem für die Freilassung politischer Gefangener einsetzen und sich im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen für einen Sonderberichterstatter bzw. eine Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien stark machen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/24372 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende und Berichterstatterin

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Frank Schwabe, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Zaklin Nastic und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24372** in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Anlass des G20-Gipfels am 21. und 22. November 2020 unter der Präsidentschaft Saudi-Arabiens fordern die Antragssteller, dass das Gastgeberland nicht aus der Verantwortung für gravierende Menschenrechtsverletzungen entlassen werden dürfe. Grundlegende Freiheitsrechte wie die Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die Presse- und Meinungsfreiheit würden systematisch verletzt. Saudi-Arabien zähle zu den repressivsten und gefährlichsten Ländern für Medienschaffende weltweit. Als Beispiele führen die Antragssteller den Mord an dem Journalisten Jamal Khashoggi sowie die Inhaftierung des Bloggers Raif Badawi auf. Der Mord sei bislang nicht ausreichend untersucht und aufgeklärt und die Verantwortlichen seien nicht zur Verantwortung gezogen worden. Raif Badawi sei seit mehr als acht Jahren inhaftiert, weil er sich kritisch über Politik und Religion geäußert habe. Hinsichtlich der systematischen Diskriminierung von Frauen betonen die Antragsteller, dass die saudi-arabische Regierung in letzter Zeit zwar Schritte unternommen habe, um die Situation der Frauenrechte zu verbessern. Aktivistinnen, die sich dafür stark machten, blieben aber inhaftiert. Außerdem würden sexuelle und geschlechtliche Vielfalt unterdrückt und die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen systematisch missachtet. Alle politischen Gefangenen und inhaftierten Menschen- und Frauenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen sowie Medienschaffende müssten sofort und bedingungslos freigelassen werden. Dafür solle sich die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen sowie öffentlich einsetzen. Außerdem solle die Bundesregierung die saudi-arabische Regierung auffordern, das Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit zu gewähren und zu schützen. Die Antragssteller kritisieren, dass die in Menschenrechtsverträgen verankerten Verbote von Folter und Diskriminierung nicht ausreichend geachtet und Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und das Menschenrecht auf ein faires Gerichtsverfahren weitgehend missachtet würden. Allzu oft würden Menschen ihrer Freiheit ohne Rechtsgrundlage beraubt und Angeklagten drohe Folter. Vor dem Hintergrund der mangelnden Rechtsstaatlichkeit, unfairen Gerichtsverfahren und willkürlicher Inhaftierung sei die Verhängung der Todesstrafe besonders kritisch zu sehen. Auch der Schutz der Menschenrechte von Arbeitsmigranten müsse sichergestellt werden. Die Bundesregierung solle sich unter anderem im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen für die Einsetzung eines Sonderberichterstatters bzw. einer Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtslage in Saudi-Arabien stark zu machen. Zudem solle sie sich gegenüber der saudi-arabischen Regierung dafür einsetzen, dass sie ihre Zusammenarbeit mit unabhängigen Menschenrechtsexperten verstärkt und unter anderem Menschenrechtsexperten der Vereinten Nationen sowie dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte einen ungehinderten Zugang zum Land gewährt. Die Antragssteller gehen außerdem auf die Beteiligung Saudi-Arabiens am Krieg im Jemen ein. Völkerrechtswidrige Angriffe der saudisch geführten Militärkoalition auf zivile Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen sowie Häuser und Märkte könnten laut Nichtregierungsorganisationen wie Human Rights Watch teilweise als Kriegsverbrechen eingestuft werden. In diesem Zusammenhang solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Zugang für humanitäre Akteure in den Jemen sichergestellt werde ebenso wie die Lieferung von lebensrettenden humanitären Gütern. Die Antragssteller sprechen sich zudem dafür aus, das Verbot für die Erteilung von Ausfuhrlizenzen für Rüstungsgüter an Saudi-Arabien zu verlängern und sich auf EU-Ebene für eine europaweite Harmonisierung der Export-Bestimmungen von Rüstungsgütern und Waffen einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 69. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24372 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 96. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24372 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 65. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24372 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 79. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24372 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 67. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24372 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die Bundesregierung mit dem Antrag zurecht dazu aufgefordert werde, sich für den Schutz der Menschenrechte einzusetzen. Der Fall der Menschenrechtsaktivistin Loujain Al-Hathloul zeige, dass Frauen bestraft würden, wenn sie sich für Frauenrechte einsetzten. Die SPD-Fraktion sei deshalb auch dankbar für die in der vergangenen Woche im Ausschuss verabschiedete Erklärung zur Lage der Menschenrechte in Saudi-Arabien aus Anlass des G20-Gipfels vom 18. November 2020, die viele der im Antrag angesprochenen Themen ebenfalls anspreche und den Handlungsbedarf bereits deutlich mache.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass der Antrag die richtigen Themen anspreche und etwa die Vollstreckung der Todesstrafe an Minderjährigen verurteile. Im Antrag fehle allerdings die Bezugnahme darauf, dass der wahhabitische Islam saudischer Prägung, der den Koran wortgetreu auslege, die Grundlage für die Menschenrechtsverletzungen sei. Auch die geforderte Ausweitung der Menschenrechtscharta in eine Art Wirtschafts- und Sozialcharta sei nicht nachvollziehbar.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, dass die Lage der Menschenrechte in Saudi-Arabien anlässlich des G20-Gipfels nicht ausreichend zur Sprache gekommen sei. Auch sei etwa der Mord an Jamal Khashoggi nach wie vor nicht vollständig aufgeklärt. Zudem müssten politische Gefangene freigelassen und die Verantwortlichen für den Krieg im Jemen zur Rechenschaft gezogen werden. Außerdem dürfe die internationale Gemeinschaft die Tatsache, dass es im vergangenen Jahr in Saudi-Arabien die meisten Hinrichtungen gegeben habe, nicht unbeantwortet lassen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sprach sich für den auch im Antrag geforderten Schutz von Frauen und ihrer Rechte und den Schutz der Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit aus und begrüßte, dass ein ungehinderter Zugang für humanitäre Hilfe in den Jemen gefordert werde. Allerdings sei zu kritisieren, dass der Krieg im Jemen weder als völkerrechtswidrig benannt noch sein Ende gefordert würde. Zudem fehle im Antrag die Forderung nach einem kompletten und unbegrenzten Verbot von Rüstungsexporten u. a. nach Saudi-Arabien. Deshalb enthalte sich die Linksfraktion.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie unterstütze den Antrag, der über die Erklärung des Ausschusses vom 18. November hinausgehe, da er die Bundesregierung zum Handeln auffordere. Von den öffentlichen Einlassungen der Bundesregierung anlässlich des G20-Gipfels sei man enttäuscht. Sie hätte sich deutlicher zum Schutz der Menschenrechte äußern sollen. Man wisse zwar nicht, ob dies im Hintergrund geschehen sei, aber es sei wichtig, dass der Schutz von Menschenrechten insbesondere in der Öffentlichkeit gefordert werde.

Berlin, den 25. November 2020

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichtersteller

Frank Schwabe
Berichtersteller

Jürgen Braun
Berichtersteller

Gyde Jensen
Berichterstellerin

Zaklin Nastic
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller

